

Sitzungsvorlage Nr. 2025/47

Aktenzeichen: 700.11

Sachbearbeiter: Frankenbach, Silke



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
27.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2025	4

Betreff:

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2025/47 beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	16.12.2025	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 3 seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025 berät und beschließt der Gemeinderat die künftige Höhe der Abwassergebühren. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es allerdings einer Änderung der Abwassersatzung.

Aufgrund der Anpassung des Gebührensatzes für Schmutzwasser müssen auch die Gebührensätze für die Anlieferung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und von Abwasser aus geschlossenen Gruben angepasst werden.

Der Gemeinderat hatte einst in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.09.1995 beschlossen, dass für Schlamm aus Kleinkläranlagen das 8-fache der Normalgebühr und für Schlamm aus geschlossenen Gruben das 2,5-fache der Normalgebühr erhoben wird. Deshalb sind die Gebühren in § 41 der Abwassersatzung entsprechend enthalten.

Nachdem die Abwassersatzung der Gemeinde Weißbach schon vom 02.03.1998 datiert und sie nun bereits zum 13. Mal geändert werden würde, hat sich die Verwaltung entschlossen der Übersichtlichkeit und besseren Leserlichkeit wegen eine Neufassung der Abwassersatzung aufzulegen und in ihr alle bisherigen Änderungen zusammenzuführen.

Grundlage der Neufassung ist die aktuelle Mustersatzung, die der Gemeindetag Baden-Württemberg erstellt hat. Die Orientierung an der Mustersatzung bringt Rechtssicherheit und Klarheit, da der Gemeindetag deren Formulierungen regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung anpasst.

Soweit die Neufassung in einigen wenigen Punkten von der Mustersatzung abweicht, handelt es sich zumeist um Konkretisierungen und Ergänzungen, die auch schon in der bisherigen Abwassersatzung der Gemeinde enthalten waren und sich dort bewährt haben.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Weißbach ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt, ebenso auch eine Version der Neufassung mit Erläuterungen zu den Punkten, in denen sie sich von der bisherigen Fassung unterscheidet oder von der Mustersatzung des Gemeindetags abweicht.

Frau Silke Frankenbach von der Verbandskämmerei des GVV Mittleres Kochertal wird in

der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 anwesend sein, um dem Gremium die vorgeschlagene Neufassung der Abwassersatzung zu erläutern und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.